

Begutachtungsentwurf
Oktober 2025

zu Zahl: 08-NATRE-10460/2015-123

Entwurf
einer Verordnung der Kärntner Landesregierung vom.....,
Zahl: 08-NATRE-10460/2015-xx, mit der die Verordnung, mit der das Gebiet im Bereich
des Kleinobirs zum Europaschutzgebiet „Kleinobir“ erklärt wird, geändert wird

Aufgrund des § 24a des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002, LGBL. Nr. 79/2002, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBL. Nr. 47/2025, wird verordnet:

Die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Zahl: 08-NAT-2049/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich des Kleinobirs zum Europaschutzgebiet „Kleinobir“ erklärt wird, LGBL. Nr. 100/2018, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Grenzen des Europaschutzgebietes sind in der Anlage A festgesetzt. Bestehen Zweifel über den Grenzverlauf des Schutzgebietes, ist die koordinatenbezogene Darstellung der Anlage A maßgeblich. Die Koordinaten sind im Gauß-Krüger-System BMN M31 (EPSG:31258) erstellt und im Koordinatenverzeichnis der Anlage A im geoJson-Format ausgewiesen“

2. Nach der Anlage werden die Anlage A – Übersicht, Anlage A – Detailkarten und Anlage A – Koordinatenverzeichnis angefügt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landeshauptmann: